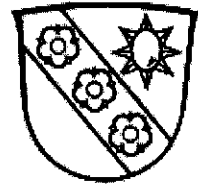


Gemeinde Odelzhausen



Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.07.2020

Öffentlicher Teil

Ort	Odelzhausen, Schulstr. 14
Vorsitzender	Markus Trinkl
Schriftführerin	Karin Birzele
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Beginn der Sitzung	19:30 Uhr
Ende der Sitzung	20:07 Uhr
Anwesend	Von den 7 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Haupt- und Finanzausschusses sind folgende 7 anwesend: Markus Trinkl Angelika Aigner Andreas Harner Edgar Hiller Michael Kiemer Michaela Obermair Dr. Roderich Zauscher

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

1 Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift

Beschluss:

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 26.05.20 wird ohne Einwand genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 JA Stimmen
 0 NEIN

2 Informationen

Sachverhalt:

Es liegen keine Informationen vor.

3 Einziehung KiTa Gebühren

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 22.06.2020 hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, die Gebühren für die Monate März bis einschließlich Juni nicht zu berechnen. Das eingenommene Mittagessen ab März soll abgerechnet werden.

Der Freistaat Bayern übernimmt nur für 3 Monate die Gebührenauffälle. Dabei ist zu beachten, dass nur für Kinder, die im jeweiligen Monat tatsächlich an keinem Tag betreut wurden, ein Gebührenersatz bezahlt wird. Wenn ein Kind betreut wurde, leistet der Freistaat für dieses Kind im jeweiligen Kalendermonat keinen Beitragsersatz. Auf den Umfang der in Anspruch genommenen Betreuung in diesem Monat kommt es dabei nicht an.

Beschluss:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses stimmen dem Vorschlag des Gemeinderates, die KiTa-Gebühren, auch für die Kinder, die in der Notbetreuung anwesend waren, für die Monate März bis einschließlich Juni, inkl. Spielgeld zu erlassen, zu. Das abgenommene Mittagessen von März bis Ende Juni soll mit der Juli Abrechnung abgerechnet werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Bürgermeister und der Verwaltung beim Bayerischen Gemeindetag oder vergleichbaren Gremien auf die Situation hinzuweisen, um Unterstützung zu erhalten, damit die Staatsregierung den zugesagten Kostenersatz durchführt.

Abstimmungsergebnis: 7 JA Stimmen
 0 NEIN

4 Vorbesprechung - Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Gebührensatzung)

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 04.06.2019 wurde der Auflösung bzw. Übergabe der Ferienbetreuung unter der „Trägerschaft“ der Gemeinde Odelzhausen zum 31.12.2019 zugestimmt. Der Beschluss erfolgte unter der Voraussetzung, dass der Zweckverband ab dem 01.01.2020 eine Ferienbetreuung organisiert bzw. durchführt.

Gemeinde Odelzhausen

Beschlussbuch Seite 3

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 07.07.2020

Öffentlicher Teil

Somit sind § 3 Abs. 5, § 4 Abs. 2 u. Abs. 4 Satz 4 sowie § 5 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Gebührensatzung) vom 24.05.2018 (gültig ab 01.09.2018), inkl. 1. Änderung vom 22.03.2019 (gültig ab 01.04.2019) zu entfernen.

Darüber hinaus sollen die Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen angepasst werden. In der Gemeinderatssitzung vom 08.05.2018 wurde bereits über eine 20%ige Gebührenerhöhung diskutiert. Damals beschloss man nur 10 % zu erhöhen. Aus der Diskussion ergab sich damals, dass besser zwei Erhöhungen in einem kürzeren zeitlichen Abstand gemacht werden sollten, als eine sofortige 20%ige Erhöhung. Die letzte Erhöhung trat mit Wirkung zum 01.09.2018 in Kraft. Da bereits wieder zwei Jahre vergangen sind, könnte jetzt eine erneute Gebührenerhöhung beschlossen werden.

Diese wäre frühestens zum 01.01.2021 umsetzbar, da die Träger einen Vorlauf dazu benötigen.

Neben den Gebühren werden monatlich 6,00 € Spielgeld vereinnahmt. Die Abrechnung stellt regelmäßig einen hohen Verwaltungsaufwand dar und wird von der Aufsichtsbehörde kritisch gesehen. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, das Spielgeld in die Gebühren mit einfließen zu lassen (Erhöhung der Gebühren um diese 6,00 €). Auch diese Anpassung soll zum 01.01.2021 erfolgen.

Zudem gibt es eine Anfrage der AWO Dachau im Hinblick auf die Abrechnung des Kostenzuschusses des Freistaates Bayern. Dabei geht es um die Frage, ob der Zuschuss vor, oder nach Abzug der Ermäßigungen (z.B. Geschwisterermäßigung) durchgeführt werden sollte. Bei einem Sofortabzug verbleibt ein geringer Gebührenanteil bei den Eltern (z.B. Geschwisterkinderermäßigung 50 % Kindergarten: Buchungszeit 9-10 Stunden; Gebühr 157,00 €; für die Eltern ergäbe sich somit eine monatliche Zahlung von 28,50 €). Bei einem nachgelagerten Abzug ergeben sich für die Eltern keine monatlichen Zahlungen. Der oben aufgeführte Beispielfall zeigt bereits den maximalen Betrag der Eltern in Rechnung gestellt werden könnte. Im Bereich der Kinderkrippe wird den Kommunen kein Zuschuss gewährt. Dieser wird nur auf Antrag den Eltern gewährt. Bei der Berechnung der Ermäßigungen sollte aber analog der Regelungen zu den Kindergartengebühren verfahren werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Gebührensatzung) mit folgende Änderungen:

- § 3 Abs. 5, § 4 Abs. 2 u. Abs. 4 Satz 4 sowie § 5 Abs. 3 der Gebührensatzung sind ersatzlos zum 01.01.21 zu streichen
- Empfehlung einer Gebührenerhöhung zum 01.01.2021
- Integration des Spielgeldes in die Gebühren zum 01.01.2021
- Die Abrechnung der Ermäßigung soll, wie von der AWO vorgeschlagen, zum 01.09.2020 umgesetzt werden. Die entsprechende Satzungsänderung soll zum 01.01.2021 erfolgen.

Die Beschlussfassung über den Neuerlass der Satzung zum 01.01.2021 soll in der Gemeinderatssitzung im September bzw. Oktober 2020 erfolgen. Sofern die Abrechnungssystematik der Geschwisterermäßigung ohne Satzungsänderung nicht umgesetzt werden kann, soll dies in der nächsten Gemeinderatssitzung am 20.07.2020 durch eine Änderung der bestehenden Satzung beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

7 JA Stimmen
0 NEIN



Markus Trinkl
1. Bürgermeister



Karin Birzele
Schriftführerin